

"Berühmte lutherische Theologen Braunschweigs"

"Bugenhagen und die Bedeutung der Reformation in seiner Zeit"

von Pastor Wolfgang A. Jünke

Diese Zeilen dienen dem Gedächtnis eines Theologen, dem bei seinem Tod attestiert wurde, "die ausgezeichnete und ewige Zierde des Vaterlandes in der gesamten Kirche Gottes" gewesen zu sein. So jedenfalls urteilte man in Johann Bugenhagens Vaterland, in Pommern.

Das Licht der Welt erblickte er 1485 im Städtchen Wollin auf der Insel gleichen Namens. Es lohnt sich, diesem bedeutenden Reformator unserer lutherischen Kirche Aufmerksamkeit zuzuwenden.



Dr. Pommer, oder Pomeranus, wie er genannt wurde und sich selbst auch gerne so bezeichnete, hatte eine gute Schul- und Universitätsbildung genossen. Als Lehrer und Leiter der Schule in Treptow a. d. Rega begründete er deren ausgezeichneten Ruf über die Pommerschen Lande hinaus. Auch theologische Studien schrieb Bugenhagen auf sein Programm, so daß er bald vom Abt eines nahe gelegenen Klosters zum Lehrer der Mönche bestellt wurde. Dazu kam dann die Priesterweihe und eine umfassende Predigtstätigkeit.

Der Landesherr, Herzog Bogislav X., beauftragte den gelehrten Bugenhagen mit der Erstellung eines gründlichen pommerschen Urkundenbuches. Dieser bedeutsamen historischen Arbeit unterzog sich Bugenhagen mit Sorgfalt und erntete größte Anerkennung.

Es blieb so nicht aus, daß Bugenhagen mit Schriften Luthers in Berührung kam. Nach der Überlieferung soll er zunächst "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" in den Händen gehabt, den Autor aber als Ketzer bezeichnet haben. Ganz gesichert ist das nicht, wohl aber, daß Bugenhagen an Luther einen Brief geschrieben hat. Denn Luther übersandte ihm seine Ende 1520 erschienene Schrift "Traktat über die christliche Freiheit" und bemerkte dazu: "Du hast geschrieben, daß ich dir eine bestimmte Weisung für das Leben mitteilen sollte...". Bugenhagen eignete sich Luthers Anschauungen an und verließ nach kurzer Zeit seine Heimat, um nach Wittenberg zu gehen. Das war Ende April 1521.

Bald stand Bugenhagen in Wittenberg im Kreis der Lehrenden. Denn schnell hatten Luther und Melanchthon die Begabung des Pommern erkannt. Als aufrichtig frommer Mann wurde er allseits geschätzt, und als es während des Aufenthaltes Luthers auf der Wartburg in Wittenberg unter Karlstadt zu Unruhen und Bilderstürmerei kam, widersetzte er sich diesem und lehnte diese Geschehnisse ab. Seine Devise war, bedachtsam vorzugehen, aber auch nur das wirklich Notwendige zu reformieren. Darin tritt uns in Bugenhagen ein Reformator der Kirche entgegen, der die Anschauungen Luthers in diesem Punkte nicht nur teilte, sondern, wie wir noch sehen werden, auch in die Tat umsetzte.

Aufgrund einer Schrift Luthers über die Gelübde sah sich Pomeranus von der Zölibatsverpflichtung frei und heiratete am 13. Oktober 1522 eine Wittenbergerin, von der nur der Vorname Walpurga bekannt ist. Diese Ehe war, abgesehen von einigen Todesfällen unter den Kindern, eine glückliche. Seine Frau hat ihn später oft auf Reisen begleitet.

1523 wurde Bugenhagen Stadtpfarrer von Wittenberg und blieb dies bis zu seinem Tode 1558. Damit war er auch der Seelsorger und Beichtvater Luthers geworden. Hierin gründete sich ein besonderes Vertrauensverhältnis, das Luther und Pomeranus zeitlebens verband. Die Literatur berichtet viele Beispiele, in denen Bugenhagen den angefochtenen Luther mit Gottes Wort stärkte und aufrichtete. Bugenhagen war es auch, der am 13. Juni 1525 die Trauung Luthers

mit Katharina von Bora einsegnete. Er tat dies als der zuständige Pfarrer, aber auch als der Seelsorger und Freund des Bräutigams.

Während seiner Wittenberger Tätigkeit war er ein unermüdlicher Prediger. Allein aus dem Jahre 1525 sind 104 Predigten auf uns gekommen - und dabei sind sicherlich nicht einmal alle erfaßt worden. Nach übereinstimmender Ansicht vieler Zeugen predigte Bugenhagen volkstümlich und ansprechend. Gelegentlicher Polemik, manches Mal auch drastisch ausgedrückt, enthielt er sich nicht. Etwas kritisiert wurde, daß seine Predigten zumeist recht lang und breit gerieten. Neben seiner Predigt- und Seelsorgetätigkeit steht seine schriftstellerische. Zahlreiche Druckschriften sind von ihm erschienen. Sie beschäftigen sich zum großen Teil mit Fragen des heiligen Abendmahles.

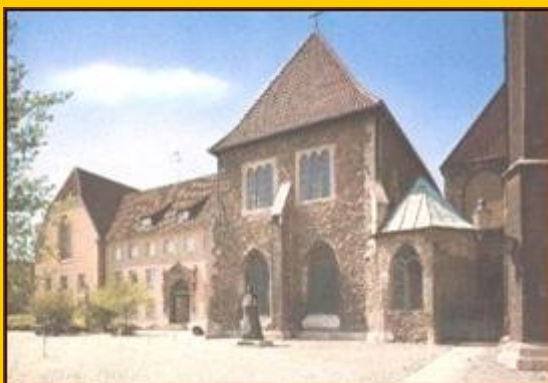
Den Leugnern der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament des Altares schrieb er den "Sendbrief wider den neuen Irrtum bei dem Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi", in dem er Karlstadt und Zwingli "Meister des Irrsals" nennt. Auch mit Martin Bucer im Süden geriet er in eine Auseinandersetzung, weil dieser Zwinglis Abendmahlsauffassung in Bugenhagens Psalmenauslegung einbaute und den Wittenberger so in eine falsche Ecke rückte.

Diese schriftstellerische Tätigkeit für die Reformation war eingebunden in seine akademische Arbeit an der Universität, in deren theologische Fakultät er 1533 berufen wurde. Dazu hatte Bugenhagen sich durch organisatorische Fähigkeiten alsbald einen Ruf erworben, der ihn für auswärtige Städte und Kirchengebiete begehrenswert machte.

Die Städte Hamburg und Danzig hatten sich freilich vergeblich bemüht, und erst 1528 war es einem Stadtrat gelungen, Bugenhagen zum Kommen zu bewegen. Das war der Rat der Stadt Braunschweig. Es mögen persönliche Gründe mitgespielt haben, waren ihm doch gerade zwei Kinder in Wittenberg verstorben, vornehmlich aber wird sein Kommen mit Billigung Luthers und des Kurfürsten in der Erkenntnis geschehen sein, in Braunschweig die wichtigste niedersächsische Metropole vorzufinden, deren Reformation zum Schlüssel werden konnte.

Am Tage vor dem Himmelfahrtsfest, dem 20. Mai 1528, traf er hier ein. Die Einführung als Reformator geschah noch am selben Abend durch den einige Monate zuvor vom Rat berufenen Praedikanten Heinrich Winkel. Winkel selbst ist später der zweite Mann im kirchlichen Leben gewesen und als Reformator in Göttingen und Hannover hervorgetreten. Für die grundsätzliche Einstellung Bugenhagens ist es sehr bedeutsam, daß eine derartige Einführung, orientiert an der Handauflegung und Amtsübertragung, stattgefunden hat. Zeigt sich doch damit die Kontinuität, die von den apostolischen Tagen über die vielen Jahrhunderte hinaus bis in jene Zeit galt und die auch von dem lutherischen Theologen Bugenhagen bewußt angenommen wurde, so wie er selbst später Ordinationen vollzog im Bewußtsein einer Weitergabe des von Christus gestifteten Amtes.

Auch hier in Braunschweig erwies sich Bugenhagen als gewaltiger Prediger, einfühlsamer Seelsorger, robuster Verhandlungspartner. Dabei bewahrte er sich stets den Blick für das Nötigste und konnte seine organisatorischen Talente in die Waagschale werfen. Getragen war seine Tätigkeit - das muß hervorgehoben werden - stets von einer festen Anbindung an die Lehre seines Wittenberger Pfarrkinds Luther. Alles Predigen, Beraten, Verhandeln floß schließlich ein in die Kirchenordnung, die am 5. September 1528 verabschiedet wurde und rechtswirksam wurde.



Getreu seinem Grundsatz, nur das fallen zu lassen, was vom Licht der heiligen Schrift her unchristlich und unnützlich war, dagegen aber zu schonen und zu belassen, was nicht anstößig war, hat Bugenhagen das Braunschweiger Kirchenwesen geordnet. Seine Devise "nichts Neues ohne Not" ist denn auch ablesbar, und alles soll dem Aufbau der Gemeinden und ihrem Leben dienen. Bugenhagen setzt aller Unordnung in der Kirche die göttliche und die menschliche Ordnung entgegen. Im Mittelpunkt stand

für ihn die nicht in menschliches Belieben gestellte göttliche Ordnung. Sie ist nicht von menschlichem Beschluß abhängig, sondern von der heiligen Dreieinigkeit her und das seit Ewigkeit. Die göttliche Ordnung, wie man predigen und die Sakramente gebrauchen soll und was christliches Leben sei, ist nötig um des Heiles willen. Menschliche Ordnungen sind nicht in gleicher Weise notwendig, aber eben doch auch nötig und nützlich. Ihr entsprechen die Zeremonien, die auch dem Gotteswort und dem Glauben dienen und um christlicher Liebe und Einigkeit willen nützlich sind.

Hier entstand Bugenhagens berühmte "Braunschweiger Kirchenordnung" (1528).

Von daher sind die 42 Abschnitte der Kirchenordnung als Gestaltung der göttlichen Ordnung anzusehen. Dabei ist es Bugenhagen gelungen, die Darlegungen nicht im Abstrakten stecken zu lassen. Sie behalten vielmehr ihren Sitz im Leben. Ihm ging es vor allem um drei Dinge: 1) gute Schulen zu errichten und zu fördern, 2) Prediger zu haben, die Gottes Wort lauter und rein vortragen, und für eine entsprechende Theologenausbildung zu sorgen, sowie 3) die Diakonie, die Versorgung der Armen, sicherzustellen. Mit seinen Ausführungen hat Johann Bugenhagen der hiesigen Reformation eine praktikable, an der Schrift orientierte Form gegeben. Ihn als den Reformator Braunschweigs zu bezeichnen, ist richtig und schmälert nicht die Bedeutung derjenigen Kaufleute, Bürger, Akademiker und Prediger, die in den zehn Jahren vor seinem Kommen für die Sache Luthers hier gerungen haben. Pomeranus bestand auf der Einhaltung der Kirchenordnung und setzte bei einem zweiten Aufenthalt 1529 die Entlassung und Ausweisung derer durch, die gegen die angenommene Kirchenordnung handelten.

In ähnlicher Weise wirkte Bugenhagen dann in Hamburg, Lübeck, Hildesheim, in Holstein und sogar in Dänemark auch in Pommern. 1542 war er an der Reformation des Landes Braunschweig beteiligt, als dieses unter die Schmalkaldische Herrschaft geriet. Überall erfaßte er klar das Notwendige und ordnete und regelte mit Bedacht die kirchlichen Verhältnisse. Dabei ist auffällig, daß alle Beteiligten recht schnell ein persönliches Verhältnis zu ihm gewannen, ob das nun stolze Patrizier oder Kaufherren in den Hansestädten waren oder Fürsten und Könige. Noch nach vielen Jahren sind die einmal geknüpften Beziehungen nicht erloschen, im Gegenteil: Briefe gehen hin und her, Bugenhagen rät, betet, sendet Hilfe und strahlt das Bewußtsein aus, ansprechbar für jeden zu sein. Der geborene Bischof!

Mit dem Stichwort "Bischof" möchte ich die Bedeutung Bugenhagens umfassen, weil im bischöflichen Amt alles das zu finden ist, was Bugenhagen ausgeführt hat. In dem Brief an die Fürsten Barnim und Philipp von Pommern am 14. Mai 1544 definierte Luther das bischöfliche Amt und faßt damit zusammen, was auch sonst bei ihm belegbar ist: "ernstlich. ist das Amt zu bedenken ... nämlich das Lehramt, so ein Bischof zu tun schuldig, der Priester Verhör, Examen und Ordination, Aufsehen auf die Lehre und Zeremonien, Visitation der Kirche und Schulen, Erhaltung christlicher Zucht, mit Strafe der Gotteslästerungen, Ehebruchs usw., Bestellung der Kirchengerichte in Ehesachen, und so Streit der Lehr halben vorfällt und in Summa Erhaltung christlicher Lehre und Zucht, daß solches... die Nachkommen erben möge(n) und nicht heidnische Verwüstungen werden!" (W2; 21b, 2982). Bugenhagen hat diesen Brief Luthers mit dessen klassischer Definition des Bischofsamtes nicht nur unterschrieben, sondern genauso hat er in der Kirche seiner Zeit gewirkt, auch wenn er als Bischof eines Bistums nie eingesetzt worden war. Letzteres hätte geschehen können, wenn er die Wahl zum Bischof von Cammin in seiner pommerschen Heimat angenommen hätte.

Stattdessen blieb er in Wittenberg, arbeitsam in Pfarre, Universität und bei Visitationen. Der Tod Luthers am 18. Februar 1546 erschütterte ihn sehr, und es wird berichtet, daß er vor Tränen kaum habe predigen können, als er Luther die Leichenrede zu halten hatte.

Zwölf Jahre waren ihm danach noch vergönnt. Zunächst erlebte er den im Sommer 1546 ausgebrochenen Krieg zwischen Kaiser Karl V. und dem Schmalkaldischen Bund. Wittenberg wurde zunächst erfolglos belagert. Aber im April 1547 wurde der Kurfürst Johann Friedrich gefangen und der abtrünnige Herzog Moritz trat seine Nachfolge an.

Bugenhagen hat in dieser schweren Zeit der Macht des Gebetes vertraut und wie schon einmal Jahre zuvor bei einer Pestepidemie die Stadt Wittenberg nicht verlassen. Gerüchte, die Stadt zu schleifen und ihn zu zerhacken, waren wohl an sein Ohr gedrungen, aber er zog die Pflicht der

Flucht vor. Er tröstete die über die Gefangennahme des Mannes betrübte Fürstin und hielt weiterhin Gottesdienste. Als die Stadt schließlich erobert wurde, ritt der Kaiser sogar über den Kirchhof der Stadtkirche, was Bugenhagen sah, aber zu einer Begegnung kam es nicht.

Die in diesen Jahren aufbrechenden Probleme, wieweit die besiegten Evangelischen Zugeständnisse an die Sieger machen könnten und mußten, hat Pomeranus mitdiskutiert. Dabei ist er freilich nicht immer umfassend von seinen evangelischen Mitbrüdern informiert worden. Einige Gegner des sogenannten Leipziger Interims außerhalb Kursachsens griffen ihn an, obwohl er doch in Wittenberg keine Änderungen vorgenommen hatte.

Später erlebte er mit Freude die Wiederaufnahme der akademischen Arbeit der Universität. Er gab selbst das Buch „Jonas Prophet“ heraus, später eine aus der Passionsharmonie entstandene Evangelienharmonie.

1557 mußte er wegen zu großer Schwäche das Predigen aufgeben, ging aber täglich zur Kirche. Ab April 1558 war er bettlägerig, und in der Nacht auf den 20. April ist er friedlich eingeschlafen - dreiundsiebzigjährig. Sein Grab erhielt er in der Wittenberger Stadtpfarrkirche, in der er 35 Jahre gewirkt hatte.

e-mail an: ["Luther in Braunschweig"](mailto:braunschweig@luther.de)



[Zurück zur](#)

[Anfangsseite](#)
